

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 22. Februar 2011

Nr. 2011/287

**Theater JUcKT, v.d. Regina Graber, 4600 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Theaterstück, „Gullivers Reisen“**

---

### **1. Erwägungen**

<b>Gesuchsteller</b>	Theater JUcKT, v.d. Regina Graber, Olten
<b>Veranstaltung</b>	Theaterstück „Gullivers Reisen“
<b>Ort</b>	Theaterstudio Olten
<b>Datum</b>	1. Februar 2011
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 2'530.--
<b>Defizit gemäss Budget</b>	Fr. 750.--

### **2. Beschluss**

- 2.1 Dem Theater JucKT, v.d. Regina Graber, Olten, ist an das Theaterstück „Gullivers Reisen“ eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 500.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abt. Lotterie- und Sportfonds (3) rl/TheaterJUckT.doc  
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)  
Theater JUckT, Regina Graber, Wilerweg 2, 4600 Olten  
Gemeindepräsidium der Stadt 4600 Olten